

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 58 / 2022</p> <p>am 27.06.2022</p>
---	--



Hauptamt

TOP: 12	öffentlich
---------	------------

BETREFF:
<p>Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Dorfmitte Wachendorf</p> <p>Hier: Entscheidung über das Honorarangebot für die Freilächengestaltung an der Stelle des jetzigen Schlachthauses in Wachendorf</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1: (NÖ)	Honorarangebot Freilächengestaltung

<p>Starzach, 15.06.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Andreas Scholz Projektleiter GEK</p>
-----------------------------	--	--

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 wurde beschlossen, dass die Weiterentwicklung der Wachendorfer Ortsmitte im Bereich Hirtenbrünnele mit einer Platzgestaltung beginnen soll. Die inhaltlichen Anforderungen an den Platz wurden im Rahmen der Konzepterstellung vom Architekturbüro Lieb bereits umrissen. Da dieses kein ausgewiesener Freiflächengestalter ist, sollte diese Aufgabe von spezialisierten Dienstleistern übernommen werden. Das Büro frei raum concept aus Rottenburg a.N. hat der Gemeindeverwaltung ausgehend von den Vorplanungen und dem Umfang der Maßnahme ein Honorarangebot abgegeben. Das Honorarangebot beläuft sich auf 44.537,90 € (siehe Anlage 1) und beinhaltet alle Leistungsstufen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Ausgehend von der Gemeinderatsdrucksache 112/2021 vom 24.11.2021 wurde der Abriss des Schlachthauses sowie die Erstellung eines Dorfplatzes an jener Stelle beschlossen. Für die Erstellung wurde ein Betrag von 350.000 € veranschlagt. Planerische Grundlage für einen Entwurf sollen die Überlegungen des Architekturbüro Liebs sein. Der Gemeinderat hat sich in dieser Sitzung mit breiter Mehrheit für die Umsetzung des Dorfplatzes entschieden. Ausgehend von der Tatsache, dass im Rahmen der Straßenraumgestaltung, die in der Maisitzung 2022 beschlossen wurde, ein großer Teil der Fördermittel bereits verplant ist, ist davon auszugehen, dass die restliche Fördersumme sich auf etwa 50.000 € beläuft. Damit ließe sich in jedem Fall die Planungsleistung fördern.

Da zusätzlich zum soeben beschriebenen Sachverhalt eine Verlängerung des Förderzeitraumes nicht sicher ist, muss augenblicklich davon ausgegangen werden, dass die Platzgestaltung vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden müsste. Die Gemeindeverwaltung unterstützt weiterhin das Vorhaben an dieser Stelle.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Das Honorarangebot vom Büro frei raum beläuft sich auf 44.537,90 €. Dieses ist mit 26.722,44 € mit LSP-Mitteln förderfähig.

Die Platzgestaltung wurde mit 350.000 € veranschlagt und müsste augenblicklich mit Eigenmitteln finanziert werden, da ausgehend von den verbleibenden Fördermitteln und durch den Ablauf des Bewilligungszeitraumes zum 30.04.2023 vermutlich nicht mehr genügend Zeit für die Umsetzung bleibt. Sofern der bereits gestellte Aufstockungsantrag zusammen mit einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes genehmigt wird, wäre eine vollständige Förderung der förderfähigen Auszahlungen über LSP-Mittel denkbar.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro frei raum concept, Ziegelhütte 9 in 72108 Rottenburg, gemäß der in Anlage 1 beschriebenen Leistungen.